

Verfahrensweise zum Einbau des Wasserzählers

Betrifft die Messung von Wassermengen aus Brunnen- und/oder Regenwasseranlagen sowie ähnliche Anlagen, welche gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen Schmutzwasseranlage der Stadt Oranienburg eingeleitet werden.

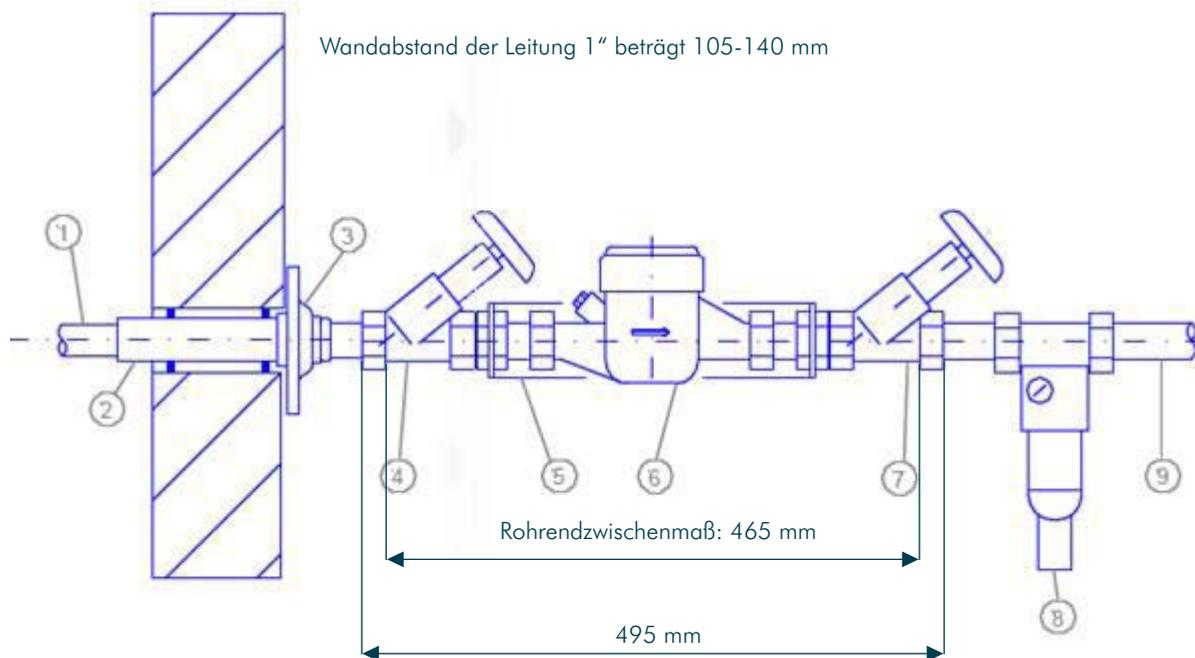
Bei Installation des Wasserzählers nebst Einbaugarnitur sind die nachfolgenden Parameter unbedingt einzuhalten:

- ▶ Installation einer Einbaugarnitur (Haltebügel und zwei Absperrventile) nach DIN 1988.
- ▶ Einbau eines geeigneten, geeichten Zählers (z.B. Q₃2,5; Q₃4; Q₃10; Q₃16), welcher für den waagerechten sowie für den senkrechten Einbau zugelassen ist. Der Einbauort des Wasserzählers nebst Einbaugarnitur muss gewährleisten, dass sämtliche aus dem Brunnen- und Regenwasseranlagen gewonnene Wassermengen gemessen werden. Sollten Sie Wassermengen (Gartenwasser) fördern, die letztlich nicht in die leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage gelangen, haben Sie unter Maßgabe des § 2 Absatz 4 der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen Schmutzwasseranlage die Möglichkeit zur Absetzung (Installation von Gartenwasserzählern) dieser Mengen.
- ▶ Die zugelassenen Installationsfirmen entnehmen Sie bitte dem Installationsverzeichnis für den Landkreis Oberhavel. Das Verzeichnis kann auf der Internetseite der Stadtwerke Oranienburg GmbH unter stadtwerke-oranienburg.de > Privatkunden > Abwasser oder beim Entwässerungsbetrieb Oranienburg (EBO) eingesehen werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass ausschließlich nur die Firmen mit dem Kennzeichen „E“ zu beauftragen sind. Das ebenfalls auf der Internetseite befindliche Formular „Meldung zur Fertigstellung des Einbaus einer Messeinrichtung“ ist mindestens 10 Tage vor dem Einbau an den Entwässerungsbetrieb zurückzusenden. Es ist die von Ihnen beauftragte und zugelassene Installationsfirma auf dem Formular zu benennen.
- ▶ Nach Eingang der Meldung zur Fertigstellung des Einbaus der Messeinrichtung wird die Stadtwerke Oranienburg GmbH den Wasserzähler im Auftrag des EBO verplomben. Hierzu wird Herr Gädke (Mitarbeiter der Stadtwerke Oranienburg GmbH) mit Ihnen einen Termin zur Verplombung vereinbaren. Sollte ein Zwischenzähler (Gartenwasserzähler) gemäß § 2 Absatz 4 der zuvor genannten Satzung installiert worden sein, wird dieser ebenfalls verplombt.

Hinweise

- ▶ Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Mitarbeiterin der Stadtwerke Oranienburg GmbH, Frau Hinke unter der Telefonnummer (03301) 608-561 oder unter der E-Mail hinke@stadtwerke-oranienburg.de, als Ansprechpartnerin zur Verfügung.
- ▶ Jegliche Veränderungen zwischen der Wasserbezugsquelle und der Messeinrichtung (Brunnenzähler) sind dem EBO schriftlich anzuzeigen.

Schema einer Wasserzählanlage nach DIN 1988



- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1. Anschlussleitung | 6. Wasserzähler |
| 2. Wanddurchführung / Schutzrohr PE mit Rollringen | 7. KFR-Ventil |
| 3. Abdeckrosette | 8. Wasserfilter (Kundenanlage) |
| 4. Hauptabsperreinrichtung (HAE) | 9. Verteilungsleitung (Kundenanlage) |
| 5. Zähleranschlussplatte | |



HAUSADRESSE
Klagenfurter Str. 41
16515 Oranienburg

KONTAKT
Tel. 03301 608-606
Fax 03301 608-4606
Entstörungsdienst:
Tel. 03301 608-555
E-Mail:
abwasser@stadtwerke-
oranienburg.de

TELEFONISCHE SPRECHZEITEN
Mo – Do 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

PERSÖNLICHE SPRECHZEITEN
individuell nach Online-Termin-
vereinbarung
[www.etermin.net/stadtwerke-
oranienburg](http://www.etermin.net/stadtwerke-
oranienburg)

BANKVERBINDUNG
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE73 1605 0000 3740 0005 96
BIC: WELADED1PMB
Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000024381
Steuer-Nr. 053/149/01241

